

Diskussionsforum

des Thüringer Landtags

Anlage Auswertung BTD

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/5375 -

Diskussionsforum des Thüringer Landtags gemäß § 96 GO - Auswertung der Online-Diskussion

Wie beurteilen Sie den Vorschlag, den Ermessensspielraum der Städte und Gemeinden bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu erweitern und damit die Einrichtung von Carsharing-Plätzen zu unterstützen? Haben Sie weitere Anmerkungen zum Gesetzentwurf in Drucksache 7/5375 (§ 18a Abs. 3 Satz 2 ThürStrG) beziehungsweise zum derzeit gültigen § 18a ThürStrG?

Datum des Beitrages	Angaben zum Autor	Titel	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte
26.05.2022	Reinhard Franz* Hochschullehrer	wie definiert sich carsharing?	definition von carsharing und anbieter wettbewerb

Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht

26.05.2022	Tim Ilyasov* Schüler	Möglichkeiten für den ländlichen Raum	- Attraktivität für Carsharing-Anbieter - Erheben der marktüblichen Gebühr
13.06.2022	Jenny Strutz* Bauingenieur	Akzeptanz nur bei attraktiven Angeboten zum eigenen Fahrzeug	Kurze Wege und Bündelung von Sharingangeboten ermöglichen attraktive Angebote als Alternative zum eigenen (Zweit-)Fahrzeug
20.08.2022	Nino Hänel* Stadtplanung (Student)	Starthilfe für Carsharing-Angebote geben	-Carsharing-Angebote erst auf Dauer mit erfolgreichen Effekten auf das Verkehrsgeschehen, darunter Reduzierung von benötigtem Parkraum, geringere Emissionen, Stärkung des Umweltverbundes und damit Forcierung der angestrebten Mobilitätswende, etc. -Starthilfe für Carsharing-Organisationen gerade abseits von Großstädten bedeutsam -Begriffsverständnis von Abgeordneten im Landtag in Teilen mangelhaft -Gesetzesentwurf verbessert Rahmenbedingungen für stationsbasiertes Carsharing leicht, u. a. weitere Initiierung von Fördermöglichkeiten jedoch wünschenswert

Bei dem mit * gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht